

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

22 - 1292

Eisenstadt, am 26. Jänner 2023

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Wolfgang Södl, Kolleginnen
und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Aufrechterhaltung
der Postinfrastruktur im Burgenland**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend
Aufrechterhaltung der Postinfrastruktur im Burgenland

Die Österreichische Post Aktiengesellschaft (Post AG) ist mit einem Jahresumsatz von mehr als 2,5 Milliarden Euro und rund 27.300 MitarbeiterInnen Österreichs führender Logistik- und Postdienstleister. Zu den Hauptgeschäftsbereichen zählen die Beförderung von Briefen, Werbesendungen, Printmedien und Paketen.

An über 379 Standorten bietet die Post ihren Kunden ihr eigenes Post- und Telekommunikationsangebot an. Zusätzlich stehen rund 1.350 Postpartner österreichweit für das tägliche Geld- und Postgeschäft zur Verfügung.

Durch diese flächendeckende und zuverlässige Versorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen liefert das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Absicherung der Kommunikations- und Logistikinfrastruktur des Landes.

Im Jahr 2004 wurde die Privatisierung der heutigen Post AG durch die damalige Bundesregierung initiiert. Mitte 2006 startete der Verkauf von 41,3 Millionen Aktien der Post AG zum Emissionskurs von 19 Euro. Aktuelle Hauptaktionärin ist die ÖBAG - Österreichische Beteiligungs AG mit einem Anteil von 52,8 Prozent. Die ÖBAG ihrerseits verwaltet Beteiligungen der Republik Österreich an börsennotierten Unternehmen. Die Gesellschaft ging 2019 aus der Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) hervor, die wiederum im Jahr 2015 aus der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft (ÖIAG) hervorging. Wesentlicher Eckpunkt der heutigen Unternehmensphilosophie der Post AG ist eine attraktive Dividendenpolitik.

Ende August 2019 erhielten die burgenländischen Postpartner ein Schreiben von der Österreichischen Post AG, dass die Provisionen für Pakete ab 1.1.2020 von 90 auf 40 Cent gesenkt werden. Das entspricht einer Reduktion von 55%, dadurch ist das Betreiben eines Postpartners für viele regionale Unternehmen schlicht nicht wirtschaftlich. Diese Vorgehensweise lässt daher unmissverständlich darauf schließen, dass seitens der Post AG auf eine weitere Zusammenarbeit mit den Burgenländischen Postpartnern kein Wert gelegt wird. Vertragskündigungen, Einstellung von Serviceleistungen für KundInnen und Gefährdung von Arbeitsplätzen sind die Folge.

Durch die gleichzeitig laufend steigenden Fixkosten insbesondere im Zuge der Energiekrise, werden wohl weitere Schließungen von Postfilialen folgen. Dies kann im Burgenland insbesondere durch die bevorstehende Schließung der Postfiliale in Stegersbach veranschaulicht werden. Ob die geschlossenen Postfilialen durch neue PostpartnerInnen ersetzt werden können ist in Anbetracht der steigenden Energiekosten sowie der geringen Provisionen seitens der Post AG fraglich. Gerade

für Menschen die auf die Post angewiesen sind stellt diese Vorgehensweise der Post AG eine wesentliche Belastung dar.

Um drohenden Schließungen von Postämtern und Postpartner-Stellen zugunsten einer dividendenorientierten Unternehmenspolitik entgegenzutreten wird folgender Beschluss gefasst:

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur Stärkung des ländlichen Raumes, zum Erhalt eines flächendeckenden Filialnetzes der österreichischen Post und den damit verbundenen Arbeitsplätzen, sowie zum Erhalt von Postpartner-Servicestellen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung sowie insbesondere an den Finanzminister als zuständiges Regierungsmitglied für die ÖBAG heranzutreten,

- keine weiteren Maßnahmen zu setzen, welche die Standorte der Postämter und Postpartner-Stellen im Burgenland gefährden;
- die Provisionen für Pakete mit den Postpartnern auf Grundlage fairer Bedingungen neu festzusetzen;
- für den Fall einer notwendigen finanziellen Stabilisierung des Unternehmens Post AG zuerst die Ausschüttung von Dividenden zu reduzieren bzw. darauf zu verzichten;
- geplante Maßnahmen zur Restrukturierung des Filialwesens umgehend dem Land Burgenland und den Gemeinden sowie Gemeindeverbänden bekannt zu geben;
- die Regelung des § 7 Abs. 1 2. Satz Postmarktgesetz derart anzupassen, das auch im ländlichen Raum ein engmaschiges Netz von Postämtern und Postpartner-Stellen zur Verfügung steht.